

Titel der Drucksache:

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 für
den Bereich Bindersleben "Volkenroder Weg" -
Beschluss über die Abwägungsergebnisse und
Feststellungsbeschluss**

Drucksache

0664/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	28.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	09.06.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	08.07.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 für den Bereich Bindersleben "Volkenroder Weg" eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4 a) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 für den Bereich Bindersleben "Volkenroder Weg" in der Fassung vom 14.01.2015 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 für den Bereich Bindersleben "Volkenroder Weg" gemäß § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Nach § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ist die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan einschließlich der Begründung und der beizufügenden zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft gegeben werden kann.

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Übersichtsskizze
- Anlage 2 - Planzeichnung - Feststellungsexemplar
- Anlage 3 - Begründung inklusive Umweltbericht - Feststellungsexemplar
- Anlage 4a - Abwägung (öffentlich)
- Anlage 4b - Stellungnahmen Behörden/ Öffentlichkeit (nicht öffentlich)
- Anlage 5 - Zusammenfassende Erklärung
-

(Die Anlagen 2 - 5 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.)

Sachverhalt

Flächennutzungsplan:

- Feststellungsbeschluss Nr. 128/05 vom 13.07.05
- Genehmigung (Az. 300-4621.10-051000-Erfurt - mit Ausnahmen und Nebenbestimmungen) vom 16.02.06
- Beitrittsbeschluss Nr. 100/06 vom 26.04.06
- wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 vom 27.05.06
- zuletzt geändert durch Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 19, Genehmigung vom 25.11.14, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 1 vom 23.01.2015
- zuletzt berichtigt durch Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr. 4, wirksam mit Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 13 am 11.07.2014

FNP-Änderung Nr. 18 für den Bereich Bindersleben "Volkenroder Weg":

- Mit dem Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit Nr. 0360/11 vom 25.05.2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 vom 22.07.2011, zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BIN 636 "Freiflächenphotovoltaikanlage Volkenroder Weg" wurde auch die Änderung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat eingeleitet.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens BIN 636 "Freiflächenphotovoltaikanlage Volkenroder Weg" vom 01.08.-02.09.11
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 erfolgt am 26.01.11
- Beschluss zur Billigung des Entwurfes und zur öffentlichen Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 18 Nr. 0190/12 vom 29.03.12, Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 9 vom 27.04.12, Auslegung vom 07.05.12 bis 08.06.12, Beteiligung und Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte am 24.04.12

Sachverhalt:

Der Änderungsbereich für den wirksamen Flächennutzungsplan liegt im westlichen Stadtgebiet von Erfurt, im Ortsteil Bindersleben.

Der Änderungsbereich befindet sich südlich der Binderslebener Landstraße, im Bereich des Volkenroder Weges. Dort, südlich der vorhandenen Wohnbebauung, schließt sich eine ehemalige Militärliegenschaft an, die brach gefallen ist. Diese Fläche soll einer baulichen Wiedernutzung zugeführt werden.

Die Darstellungsänderung konzentriert sich auf den Bereich der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten:

- Wohnbauflächen, hier ein Teilbereich (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft, hier ein Teilbereich (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Grünflächen, hier ein Teilbereich (gem. § 5 Abs. 2 Nr.5 BauGB)
- Kennzeichnung einer Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist (gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB).

Planungsanlass für die Flächennutzungsplan-Änderung ist der Antrag eines Vorhabenträgers zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Änderungsbereich. Die Nutzung ist zeitlich befristet vorgesehen.

Mit der FNP-Änderung Nr. 18 soll als neues städtebauliches Entwicklungsziel im Änderungsbereich zusätzlich die bedingte / befristete Darstellung - Erstnutzung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlage (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 11 BauNVO) erfolgen. Als langfristige städtebauliche Entwicklungsziele sollen die Darstellungen weiterhin bestehen bleiben, welche bereits im wirksamen FNP für den Änderungsbereich enthalten sind. Die Kennzeichnung einer Fläche, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist (gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB) kann im Änderungsbereich entfallen, da derzeit dort kein Altlastenverdacht mehr besteht.

Das Planungserfordernis ergibt sich aus dem Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BIN 636 "Freiflächenphotovoltaikanlage Volkenroder Weg" (DS 0360/11 vom

25.05.2011).

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling:

Gegenstand der Vorlage ist ein Flächennutzungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Planverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und das demographische Controlling sind somit integraler Bestandteil des Verfahrens und müssen nicht gesondert erfolgen.